

Beratungsvereinbarung

zwischen

Ralf Buchty (im Folgenden Berater genannt)
Jülicher Str. 293, 52070 Aachen

Tel. 01573 3950053, e-Mail info@leb-zeit.de

und

Frau (im Folgenden Klientin genannt)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Mobitel.: _____

e-Mail: _____

Beratungsbeginn: _____

Zwischen Klientin und Berater wird die folgende **Beratungsvereinbarung** geschlossen:

§ 1 Vereinbarungssgegenstand

Die Klientin nimmt beim Berater eine Sexualberatung (ein Coaching) im weitesten Sinne in Anspruch. Klientin und Berater definieren zusammen das Beratungsanliegen. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche und Schriftverkehr.

§ 2 Beratungsdauer

Die Beratungsdauer wird für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem oben genannten Beratungsbeginn vereinbart. Damit erwirbt die Klientin ein Anrecht auf monatlich 2 Beratungsgespräche à 30 Minuten per Telefon oder per geeignetem audiovisuellem Verfahren und auf einen (1x) wöchentlichen Schriftwechsel per e-Mail.

§ 3 Beratungserfolg

Der Berater kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Jedoch beide Parteien, insbesondere die Klientin, arbeiten nach bestem Wissen und Können daran, einen Beratungserfolg zu erreichen.

§ 4 Kündigung

Der Beratungsvertrag kann jederzeit ohne Begründung mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich (auch per e-mail) von jeder der beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigung seitens der Klientin wird vom Berater umgehend schriftlich (auch per e-mail) bestätigt. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Beratungsvereinbarung für drei weitere Monate usw..

§ 5 Honorar

Das Beratungshonorar von **monatlich 100 €** muss stets im Voraus zum Stichtag (Monatstag des Beratungsbeginn, s.o.) auf meinem Konto

Ralf Buchty

IBAN: DE94 3706 0590 0004 5501 02

BIC: GENODED1SPK

Sparda-Bank West

eingegangen sein. Das Honorar ist entsprechend frühzeitig zur Überweisung anzuweisen, zweckmäßigerweise per Dauerauftrag. Eine Krankenkassenabrechnung ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 6 Termine

Gemeinsam vereinbarte Gesprächstermine sind einzuhalten. Wenn die Klientin einen vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, entsteht daraus kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Gesprächstermine können maximal zwei Tage zuvor abgesagt werden. Der Anspruch auf einen Ersatztermin bleibt dann bestehen. Vereinbart die Klientin innerhalb des Beratungsmonats (nicht Kalendermonat) keinen Termin, auf den sie Anspruch hat, so verfällt dieser und kann somit nicht mehr nachgeholt werden. Für den Erfolg der Beratungsserie ist eine möglichst kontinuierliche Abfolge von Terminen essentiell.

§ 7 Schweigepflicht

Der Berater verpflichtet sich, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht beginnt bereits bei dem ersten Kontakt mit der Klientin. Auskunftserteilung gegenüber Dritten darf nur erfolgen, wenn die Klientin ausdrücklich ihr schriftliches Einverständnis hierzu erteilt hat. Die Schweigepflicht betrifft jedoch nicht die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten oder den Schutz höherer Rechtsgüter.

§ 8 Dokumentation

Der Berater entspricht seiner Dokumentationspflicht, indem er relevante Erkenntnisse und den Beratungsverlauf in geeigneter Weise aufzeichnet und archiviert. Die Klientin erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung von entsprechenden Daten einverstanden. Hierzu können unter anderem gehören Anamnesebogen, themenspezifische Fragebögen, Schriftverkehre und die Tonaufzeichnungen von Beratungsgesprächen. Der Berater verpflichtet sich, alle Dokumente nur ihm zugänglich aufzubewahren.

§ 9 Gerichtsstand, Haftung, Selbstverantwortlichkeit

Gerichtsstand ist Aachen. Der Berater haftet gegenüber der Klientin nur in Höhe des gezahlten Beratungshonorars für alle Schäden, die tatsächliche und nachweisbar aus der gemeinsamen Arbeit entstehen. Die Klientin ist bereit, für ihre Handlungen selbst die Verantwortung zu tragen und verpflichtet sich, dem Berater über Handlungen mit weit reichenden Konsequenzen zu unterrichten und diese im Voraus mit ihm zu besprechen.

§ 10 Gesundheitszustand

Die Klientin versichert, dass sie an keiner Erkrankung bzw. Störung leidet, die ihre Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen oder einer Beratung aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Sollte aktuell eine Psychotherapie durchgeführt werden oder aufgrund des Gesundheitszustandes angeraten sein, versichert die Klientin, dass sie dies dem Berater mitteilt, und dass die behandelnde Therapeut_in über die Beratung (Ziele, Art, Themen etc.) dauerhaft informiert ist und der Beratung auch zugestimmt hat.

§ 11 Zusatzvereinbarungen

Für die vereinbarte Beratungsdauer kann die Klientin sowohl Tantramassagen als auch Sexualbegleitungen bei *tantramassage.ralfbuchty.de* zu folgendem Angebot in beliebiger Zahl wahrnehmen: 3 (+X) Stunden zum Preis für 2 (+X) Stunden (z.B. 4 Stunden zum Preis für 3 Stunden etc.), entsprechend der aktuellen Preisliste!

Weitere Vereinbarungen sind auf einem gesonderten, beiderseits unterschriebenen Blatt aufzuführen.

Ort, Datum _____
(Unterschrift Klientin: _____)

Aachen, den _____
(Unterschrift Berater: Ralf Buchty)